

Gewerkschaft der Polizei

top@ktuell

landesbezirk@gdpbayern.de

eMail-News 42/2003

Änderungen der Beihilfebestimmungen in Bayern

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,
nachfolgend übermitteln wir Euch den Inhalt eines IMS sowie als Anlage das darin zitierte FMS i. S. Änderungen der Beihilfebestimmungen in Bayern zu Eurer Kenntnis.

> Sehr geehrte Damen und Herren,
>
> wir nehmen Bezug auf unser Schreiben (nur E-Mail) vom 3.1.2003
> (gleiches Az.), mit dem wir Ihnen ein FMS vom 23.12.2002 Az. 25 - P
> 1820 - 0199 - 55205/02 mit Erläuterungen zu Änderungen im
> Beihilferecht, wie sie sich gemäß Art. 11 Nr. 1 und Art. 19 des
> Haushaltsgesetzes - HG- 2003/2004 vom 24.12.2002 (GVBl. S. 937)
> darstellen, übermittelt haben.
>
> In dem anliegenden FMS vom 12.6.2003 Az. 25 - P 1820 - 0199 - 19200/03
> weist das Staatsministerium der Finanzen darauf hin, dass sowohl beim
> Selbstbehalt bei der Inanspruchnahme von Wahlleistungen im Krankenhaus
> als auch bei der Arbeitnehmerbeihilfe aufgrund eines von der
> Staatsregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung
> dienstrechtlicher und erziehungsgeldrechtlicher Vorschriften (LT-Drs.
> 14/12252) - vorbehaltlich einer Verabschiedung durch den Bayerischen
> Landtag (voraussichtlich am
> 24./25.6.2003) - nunmehr günstigere Regelungen für die Betroffenen zu
> erwarten sind.
>
> Wir bitten um Kenntnisnahme und Information Ihrer Beschäftigten in
> geeigneter Weise.
>
> Die Regierungen bitten wir ferner um Benachrichtigung der
> Fachabteilungen und - soweit nicht bereits vom Verteiler II erfasst -
> der übrigen nachgeordneten Behörden (vgl. IMS vom 2.1.2003 Nr. I Z 7 -
> 0223 - 3).
>
> Dieses Schreiben erfolgt ausschließlich als E-Mail.
>
> Mit freundlichen Grüßen
> gez. Gmeiner
> Regierungsrat